



Sicherheitsdatenblatt

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Finicon dobol hydromec**

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Insektizides

Hersteller/Lieferant: **PPS GmbH**
Max Eyth-Strasse 13
73269 Hochdorf
Allemagne
Tel 00-49-7153-825350
Fax 00-49-7153-82535.99
E-Mail address is: info@pps-vertrieb.de

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungsinformationszentrale Berlin, Tel : 0049-(0)30-19240

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Mikroemulsionskonzentrat auf der Basis von Bifenthrin (30 g/kg).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

82657-04-3	Bifenthrin	T, Xi, N;	R 20-25-43-50/53	3%
61827-42-7	Isodecylpoly(ethoxy)ethanol	Xi	R 41	25-50%
61827-42-7	Isodecylpoly(ethoxy)ethanol	Xn, Xi;	R 22-41	10-25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb bei auftretenden Beschwerden die betroffene Person unter ärztliche Beobachtung stellen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Wenn Hautrötung/-reizung auftritt, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand können freigesetzt werden:

Gesundheitsschädliche Dämpfe

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8).

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für die Lagerung sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um im Falle des Auslaufens ein Eindringen des Produktes in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern.

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atenschutz: Atemschutz empfehlenswert.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung)

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Flüssig
Farbe:	Transparent
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 100°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	1,02 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Emulgierbar.
pH-Wert (10 g/l) bei 20°C:	7

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50	300 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h	3,0 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung als nicht reizend eingestuft.

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Abbau im Boden: Halbwertszeit (Bifenthrin): 65-125 Tage

Verhalten in Umweltkompartimenten:

·obilität und Bioakkumulationspotential:

Log POW (Bifenthrin): > 6

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 11750

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

82657-04-3 Bifenthrin

EC 50/96h 0,00015-0,00035 mg/l (Fisch)

EC50/48h 0,00011 mg/l (Daphnia magna)

Bemerkung:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Vogeltoxizität:

82657-04-3 Bifenthrin

Oral LD50 1800-2150 mg/kg (diverse Vögel)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern in Sonderabfallsammler / Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100, Schlüssel Nr. 53103).

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 04 00: Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

07 04 99: Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht völlig restentleerte Behälter Sonderabfallsammler übergeben und nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bifenthrin)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: Ja (P)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 9

UN/ID-Nummer: 3082

Label: 9

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bifenthrin)

15 Österreichische und EU-Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bifenthrin

R-Sätze:

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

23 Aerosol nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

52 Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden.

16 Sonstige Angaben

keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

25 Giftig beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Daten gegenüber der Vorversion geändert Punkt 3,9,14